



NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG

Abgeordneter

Axel Miesner

Baumschulenweg 9
28865 Lilienthal
Tel: (04792) 95 191 70
Mobil: (0172) 72 59 487
eMail: axel@miesner.de
Homepage: www.axel-miesner.de

Axel Miesner, MdL · Baumschulenweg 9 · 28865 Lilienthal

Niedersächsisches Ministerium
für den ländlichen Raum, Ernährung
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herrn Minister Christian Meyer MdL
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Lilienthal, 07.10.2016

Geplante Windkraftanlage in Bremen-Osterholz

Sehr geehrter Herr Minister Meyer,

in Gemeinde Oyten (Landkreis Verden) wird die geplante Errichtung der Windkraftanlage im Bremer Stadtteil Osterholz ebenso abgelehnt wie in den Bremer Stadtteilen Oberneuland und Osterholz der Stadtgemeinde Bremen selbst.

In meinem Schreiben beziehe ich mich auf die Belange der Gemeinde Oyten sowie der betroffenen Einwohner in dieser Kommune.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Oyten sind folgende Auswirkungen auf die Anwohner sowie Natur und Landschaft zu befürchten:

- Der Abstand zwischen der Wohnbebauung (Oyten) und der geplanten Windkraftanlage in Bremen-Osterholz soll 500 Meter betragen, obwohl das vor Kurzem beschlossene Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Verden einen Mindestabstand von Windkraftanlage zur Wohnbebauung von mindestens 800 Meter vorsieht. Mit der geplanten Anlage auf Bremer Gebiet wird es damit zu einer Ungleichbehandlung der Einwohner im Landkreis Verden geben.
- Beeinträchtigung des angrenzenden Natura-2000 Gebietes auf Bremer Stadtgebiet.
- Beeinträchtigung des (europäischen) Vogelschutzgebietes (VSG) V 36 „Wümmewiesen bei Fischerhude“ bzw. dem Naturschutzgebiet NSG-LÜ 270 „Fischerhude Wümmeniederung“..

- Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes „Königsmoor“ (LSG VER 49)
- Beeinträchtigung des Vogelzugkorridors.
- Beeinträchtigung und Trockenfallen der Biotope aufgrund nötiger Grundwasserabsenkungen, die auch durch ehrenamtliche Arbeit erhalten werden.
- Beeinträchtigung des Überschwemmungsgebietes.
- Beeinträchtigung der Straße „Zum Behlingsee“, für die eine Gewichtsbeschränkung von 7,5 t gilt.

In Ihrem Schreiben vom 14.09.2016 an Herrn Werner Martin, Oyten, verweisen Sie auf ein „notwendiges öffentlich rechtliches Genehmigungsverfahren“. Hier bedarf es meiner Ansicht nach einer weiteren Erläuterung wie dieses gegenüber der Öffentlichkeit ausgestaltet wird.

Bei den hoheitlich festgesetzten Schutzgebieten wird durch die geplante Windkraftanlage das politisch gewollte Schutzziel außer Acht gelassen und konterkariert damit die Intention des politisch Gewollten.

Ebenso ist die fehlende Beteiligung der benachbarten niedersächsischen Gemeinde Oyten bei der Ausweisung der Vorrangfläche für „Windkraft“ im Flächennutzungsplan von 2015 der Stadt Bremen zu kritisieren; dieses vor allem vor dem Hintergrund der oft beschworenen gut nachbarschaftlichen Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“. Hier verweise ich auf die Resolution des Rates der Gemeinde Oyten vom 26.09.2016 (Anlage). Dieses kann auch nicht vom Land Niedersachsen gewollt sein; ich verweise in diesem Zusammenhang an den „Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen zu einer grenzüberschreitenden Raumordnung und Landesentwicklung“ vom 05. Mai 2009. Dort heißt es u.a. in der Präambel: „Beide Länder begrüßen die vielfältigen regionalen Aktivitäten von Städten, Gemeinden, Flecken, Samtgemeinden und Landkreisen zur vertieften regionalen Abstimmung und Vernetzung in den Verflechtungsbereichen und wollen diese aktiv unterstützen. Dabei anerkennen sie die Bedeutung der Landkreise und kreisfreien Städte und Gemeinde als Träger der kommunalen Planungshoheit. Die Länder bekennen sich gemeinsam mit diesen Akteuren zur partnerschaftlichen Entwicklung der Region auf verlässlicher Basis.“

Ich bitte Sie daher um Berücksichtigung der Resolution der Gemeinde Oyten und damit auch um eine Versagung einer möglichen Erschließung der besagten Bremer Vorrangfläche über das betroffene Flurstück der NLG in der Gemeinde Oyten.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Miesner

Resolution des Rates der Gemeinde Oyten gegen die geplante Windkraftanlage in Bremen-Osterholz

Durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in Bremen wurde unter anderem die Voraussetzung geschaffen, im Ortsteil Osterholz in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde Oyten eine Windkraftanlage zu errichten.

Nach Kenntnis der Gemeinde Oyten soll dieses Windrad Anfang 2017 gebaut werden.

Der Rat der Gemeinde Oyten hält es für befremdlich, dass Bremen derart einschneidende Planungen vornimmt, ohne die Nachbargemeinde in ausreichendem Maße einzubinden. Dieses Vorgehen stellt die bisherigen Bemühungen für eine vertrauensvolle, gut nachbarschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Oyten und Bremen in Frage. Der Rat der Gemeinde Oyten fordert deshalb mit Nachdruck die zuständigen Stellen in Bremen auf, dieses Windrad in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde Oyten nicht zu genehmigen.

Die Gemeinde Oyten hat im Rahmen der Beteiligung zum Flächennutzungsplan eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben.

Dazu ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Aufstellungsverfahrens nach Beteiligung der Gemeinde Oyten das Vorranggebiet für Windkraft verschoben worden ist.

Die Gemeinde Oyten sieht durch die negativen Auswirkungen dieses Windrades erhebliche Beeinträchtigungen für die in diesem Gebiet wohnenden Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oyten.

Weiter werden die in der Stellungnahme der Gemeinde Oyten und des Landkreises Verden geäußerten Bedenken aufrechterhalten.

Insbesondere ist die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windkraft in einem Landschaftsschutzgebiet und einem Überschwemmungsgebiet nicht nachvollziehbar.